



Anmeldung Sommerumzug 2019



Name des Vereins:

Sitz des Vereins:

Name des Verantwortlichen:

Adresse:

Hausnummer:

PLZ:

Stadt/Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Art der Gruppe:

- Fußgruppe
- Musikverein
- Wagen

(bitte ankreuzen)

Anzahl Teilnehmer:

Thema der Gruppe:

Unterschrift des Verantwortlichen



Allgemeine Teilnahmebedingungen



- 1) Der Teilnehmer beziehungsweise die in eigenem Namen teilnehmenden natürlichen Personen des Umzuges sind im Fall von Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit zivilrechtlich und strafrechtlich für sich selbst verantwortlich.

Der Veranstalter lehnt ansonsten jede Verantwortlichkeit im Fall von Schädigungen, die einem Teilnehmer durch einen anderen Teilnehmer oder durch einen Dritten verursacht werden, ab.

- 2) Folgende Abmessungen für die Fahrzeuge müssen eingehalten werden (maximal Maße):

Höhe: 4,50 Meter

Länge: 10 Meter

Breite: 3 Meter.

Die Zugmaschine sowie der Motivwagen müssen mit einer festen Schutzvorrichtung versehen sein, um den direkten Zugang zu den Rädern usw. zu verhindern. Die Abmessungen müssen unbedingt eingehalten werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Zug erfolgen.

Der Teilnehmer bestätigt, dass die Zugmaschine die Zulassungsnummer besitzt und das Eigentum von ist. Durch die Versicherungspolice Nummer ist eine Deckung für die Haftpflicht vorhanden, abgeschlossen bei der Versicherungsgesellschaft Die zeitliche Deckungsgültigkeit ist vombis

Der Teilnehmer bestätigt, dass ein gültiges TÜV Gutachten des Motivwagens vorhanden ist und dieses spätestens 2 Wochen vor dem Umzug dem Veranstalter vorliegen muss.

Der Teilnehmer bestätigt, dass der Fahrer des Zugfahrzeugs die Person ist, mit Wohnsitz in, und dass dieser über einen gültigen Führerschein verfügt und die Straßenverkehrsregeln beachten wird.

Um die gute Qualität des Zuges zu gewährleisten, wird der Teilnehmer gebeten, auf die attraktive Gestaltung seines Wagens sehr großen Wert zu legen (Verkleidung, Farbe, Beschriftungen etc.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einen Wagen von der Teilnahme auszuschließen, der diesen Wünschen nicht entspricht.

Stillgelegte und verrostete Fahrzeuge, in der Art von Stock-Car, ebenso wie Fahrzeuge, die lediglich Lärm verursachen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei jedem mit einer Verstärkeranlage oder einem Lautsprecher ausgerüsteten Fahrzeug ist darauf zu achten, dass die Verstärkeranlage in vernünftigen Grenzen bleibt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, für jeden Wagen vier natürliche Personen zu benennen, die den Wagen während des gesamten Weges zu Fuß begleiten und deren Aufgabe darin besteht, auf der Wegstrecke die Einhaltung normaler Sicherheitsbedingungen zu kontrollieren.

- 3) Jedes offene Feuer sowie Feuerwerkskörper sind während des Zugs verboten.
- 4) Jedes Verhalten, das der Qualität und dem guten Ablauf der Veranstaltung abträglich ist (Ausstreuen von Mist, Stroh, Heu, Konfetti etc.) wird zur sofortigen Disqualifizierung führen und wird evtl. strafrechtlich verfolgt.
- 5) Die Abfahrtsnummer ist mindestens 60 Minuten vor Start des Umzugs beim Veranstalter auf dem Schulhof in Karlshausen abzuholen.
- 6) Jede teilnehmende Vereinigung, die die oben genannten Bedingungen erfüllt, hat das Recht auf eine Startprämie, falls bei der Abfahrt des Umzugs anwesend. Diese wird vom Veranstalter festgelegt.
- 7) Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist untersagt.
- 8) Im Fall höherer Gewalt ist der Veranstalter von allen seinen Verpflichtungen befreit.

....., den

Unterschrift des Verantwortlichen